

Greensill Bank



Offenlegungsbericht 2019

gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung
mit § 26a KWG sowie § 16 InstitutsVergV

Greensill Bank AG

Handelsregister: Amtsgericht Bremen HRB 4088

BIC: NFHB DE21 XXX

www.greensill-bank.com

Martinistr. 48

D-28195 Bremen

Postfach 10 28 47

D-28028 Bremen

Tel.: 0421 / 3075 – 0

Fax: 0421 / 3075 -210

Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmensportrait	5
2. Allgemeine Angaben	7
3. Darstellung der Offenlegungsanforderungen nach CRR	8
3.1. Artikel 435 Risikomanagementziele und –politik	8
3.1.1. Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe a bis f	8
3.1.2. Anforderungen nach Artikel 435 CRR, Absatz 2 Buchstabe a bis e.....	12
3.2. Artikel 436 Anwendungsbereich	15
3.3. Artikel 437 Eigenmittel	15
3.4. Artikel 492 Offenlegung von Eigenmitteln	17
3.5. Artikel 438 Eigenmittelanforderungen	17
3.6. Artikel 439 Gegenparteiausfallrisiko	20
3.7. Artikel 440 Antizyklischer Kapitalpuffer.....	20
3.8. Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen	22
3.9. Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte	29
3.10. Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI	30
3.11. Artikel 445 Marktrisiko	32
3.12. Artikel 446 Operationelles Risiko	33
3.13. Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	33
3.14. Artikel 450 Vergütungspolitik.....	34
3.15. Artikel 451 Verschuldung	38
3.16. Artikel 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung des Vorstands.....	12
Abbildung 2: Zusammensetzung des Aufsichtsrates	13
Abbildung 3: Aufgabenverteilung im Vorstand	14
Abbildung 4: Informationsfluss	15
Abbildung 5: Kapitalabstimmung.....	16
Abbildung 6: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	19
Abbildung 7: Kapitalquoten.....	20
Abbildung 8: Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers	20
Abbildung 9: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	21
Abbildung 10: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen der Risikopositionen.....	23
Abbildung 11: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 1 (EU 1)	24
Abbildung 12: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 2 (EU 2)	24
Abbildung 13: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 3 (Nicht-EU 1)	25
Abbildung 14: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 4 (Nicht-EU 2)	25
Abbildung 15: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen 1	26
Abbildung 16: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen 2	26
Abbildung 17: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	27
Abbildung 18: Notleidende u. überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	28
Abbildung 19: Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen	29
Abbildung 20: Belastete Vermögenswerte	30
Abbildung 21: Kreditrisikominderung.....	32
Abbildung 22: Zinsänderungsrisiken der GB.....	34
Abbildung 23: Angaben zur Vergütung.....	37
Abbildung 25: Verschuldung.....	40
Abbildung 26: Sicherheitenanrechnung je Risikoklasse	43
Abbildung 27: Hauptmerkmale der Eigenmittel per 31.12.2019.....	44
Abbildung 28: Offenlegung der Eigenmittel per 31.12.2019 (1)	45
Abbildung 29: Offenlegung der Eigenmittel per 31.12.2019 (2)	46

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Hauptmerkmale der Eigenmittel	44
Anlage 2	Offenlegung der Eigenmittel	45
Anlage 3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	47
Anlage 4	Risikoerklärung	48

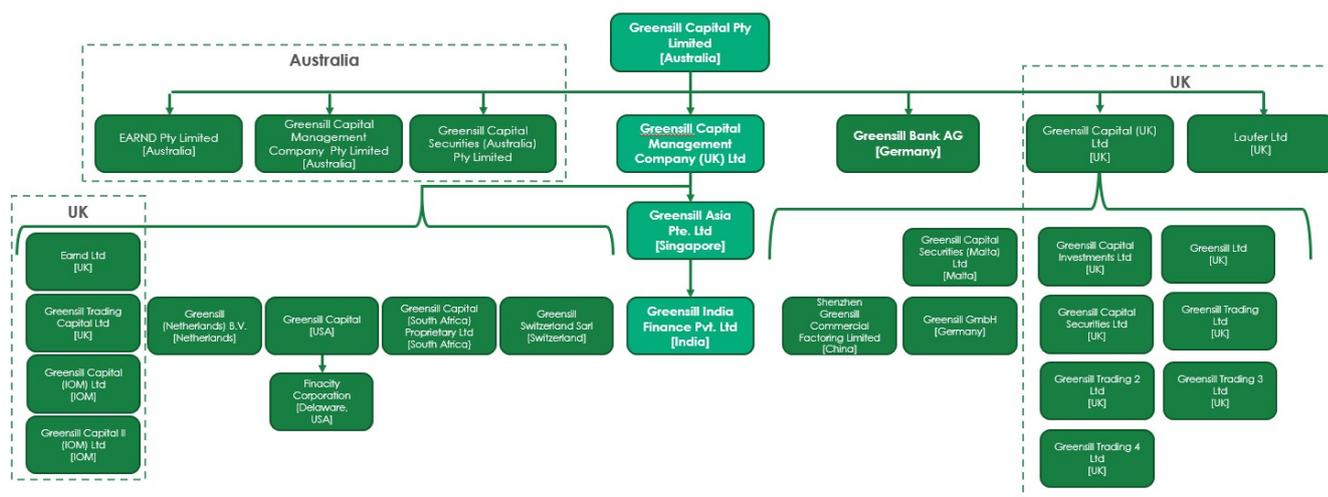
1. Unternehmensportrait

Tradition und Verantwortung

Das 2011 durch Lex Greensill gegründete und gleichnamige Unternehmen (Greensill Capital) hat weltweit Niederlassungen in den wichtigsten Metropolen wie New York, Chicago, Miami, London, Sydney und Frankfurt. Weltweit arbeiten täglich mehr als 600 Spezialisten daran, Unternehmen aus Europa, Nord Amerika, Lateinamerika, Afrika und Asien im Bereich „Working Capital Solutions“ zu unterstützen. Hierzu hat die Greensill Gruppe zahlreiche flexible und innovative Produkte aus dem Bereich Working Capital Solutions entwickelt.

Die Wurzeln der Greensill Bank AG (GB) in Bremen reichen zurück bis ins Jahr 1927. Ursprünglich wurde das Geldhaus während der Zeit der Weimarer Republik gegründet und firmierte als Norddeutsche Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Bremen. Später wurde das Geldhaus dann in die NordFinanz Bank AG umfirmiert und agierte so bis ins Jahr 2014. Anfang 2013 erwarb die britische Beteiligungsgesellschaft Greensill Capital (UK) Limited (GCUK) die ersten Anteile an dem Institut, im November 2017 wurde sie Alleinaktionärin der Bank. Mit dem Einstieg änderten sich der Name der Bank in die Greensill Bank AG sowie die Markt- und Produktstrategie. Der Status als Tochtergesellschaft der GCUK änderte sich dann Ende 2019 durch die Übernahme der 100%-Beteiligung durch die Greensill Capital PTY Limited, Australien. Durch diese, für die GB wichtigen Schritte, ist die Bank heute nicht nur ein vollständiges Mitglied der Greensill Gruppe, sondern auch ein wesentlicher Baustein der Geschäftsstrategie innerhalb des Verbundes.

Einordnung der Greensill Bank in die Greensill Gruppe



Nicht zuletzt haben die starke Motivation unserer Mitarbeiter sowie die hohe Flexibilität unseres Produktportfolios dazu geführt, dass wir unsere Bilanzsumme innerhalb eines Jahres verzehnfachen konnten. Auch die Eigenkapitalquote von mehr als 50% macht die GB zu einer der kapitalstärksten Banken in Deutschland. Derzeit beschäftigt sie am Standort Bremen weit mehr als hundert Mitarbeiter.

Mittlerweile hat die Greensill Gruppe im Jahr 2019 für über 8 Mio. Kunden in 165 Ländern mehr als 150 Mrd. USD Asset-Flow abgewickelt und hat aktuell einen Bestand von über 20 Mrd. USD Assets-Under-Management.

Vorstand der Greensill Bank AG



Markus Nünnerich
Vorstand
Executive / Risk



Jutta Baalman
Vorstand
Operations



Danyon Lloyd
Vorstand
Commercial

Generalbevollmächtigte der Greensill Bank AG



Ingo Schwartz
Generalbevollmächtigter



Ann-Christin Rathjen
Generalbevollmächtigte

2. Allgemeine Angaben

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 erfolgt gemäß Teil 8 des Basel III-Regelwerkes (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (kurz: CRR)) und der Capital Requirements Directive IV (EU-Richtlinie 2013/36/EU (kurz: CRD IV)).

Der Bericht gibt die in den Artikeln 431 bis 455 CRR geforderten Inhalte über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur, die Eigenmittelausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wieder. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember des Berichtsjahres 2019. Differenzen ergeben sich lediglich aus Rundungen.

Artikel 431 Abs. 1 bestimmt die Offenlegung der nach Artikel 435 bis 451 definierten Informationen. Von der Offenlegung einer oder mehrerer Informationen kann gemäß Artikel 432 Abs. 1 abgesehen werden, sofern es sich nicht um Pflichtangaben handelt und sie als nicht wesentlich anzusehen sind. Als wesentlich werden Informationen angesehen, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte. In Abstimmung mit Artikel 432 unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Hinsichtlich des Offenlegungsberichtes gibt es keine rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, die gemäß Artikel 432 Abs. 2 nicht veröffentlicht werden.

Es erfolgen keine Angaben zu den Artikeln 441 (Indikatoren der globalen Systemrelevanz), 447 (Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen), 449 (Risiko aus Verbriefungspositionen), 452 (Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken), 454 (Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken) und 455 (Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko), da diese auf die GB nicht zutreffen bzw. keine Anwendung finden.

Gemäß Artikel 433 wird der Offenlegungsbericht jährlich aktualisiert und zeitnah gemäß Artikel 434, der den Instituten das Medium der Offenlegung selbst überlässt, auf der institutseigenen Homepage der GB als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

3. Darstellung der Offenlegungsanforderungen nach CRR

3.1. Artikel 435 Risikomanagementziele und –politik

Die Institute haben nach Absatz 1 ihre Risikomanagementziele und –politik für jede einzelne Risikokategorie offenzulegen. Nach Absatz 2 erweitert sich die Offenlegung auf Informationen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen.

Zur Erfüllung der unternehmerischen Ziele der GB ist es unumgänglich, Risiken einzugehen. Die in der GB festgesetzte Risikostrategie gibt dafür die entsprechenden Leitlinien und damit den Korridor für den Risikoappetit vor. Oberstes Ziel der Risikostrategie ist es dabei, die Risiken so zu begrenzen, dass die Fortführung sowie die Risikotragfähigkeit der GB zu keiner Zeit gefährdet werden. Die Fähigkeit, Risiken zu erkennen, richtig beurteilen und gezielt steuern zu können, ist daher eine der wichtigsten Grundlagen für das Geschäftsmodell der GB. Damit kommt dem Risikomanagement eine zentrale Bedeutung zu.

Unter Risikomanagement werden alle am Geschäftszweck ausgerichteten Aktivitäten zusammengefasst, die der Hereinnahme neuer Risiken und der Handhabung bekannter Risiken dienen. Das Risikomanagement umfasst die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren, die erforderlich sind, um Risiken (auch potenzielle), denen eine Unternehmung ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagement bzw. der Risikomanagementprozess der GB ist ein integrativer unternehmensweiter Prozess, an dem alle Bereiche und Mitarbeiter/-innen der GB direkt oder indirekt beteiligt sind. Das Risikomanagement ist ein durch die eigene ökonomische Motivation und durch aufsichtsrechtliche Anforderungen getriebener Prozess zur aktiven Steuerung aller Risiken der GB und damit Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges der GB.

Unter Risikopolitik ist insbesondere die Risikosteuerung zu verstehen. Risikopolitik bzw. -management umfasst alle Maßnahmen bzw. Instrumente zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung von risikobehafteten Positionen. Die Risikopolitik bildet die Basis für die Risikokultur und gibt die Art der Risikohandhabung über die verschiedenen Risikosteuerungsansätze (Risikovermeidung, -übertragung, -verminderung, -akzeptanz und –beseitigung) vor. Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen einer Bank in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie Kontrollen, die Risikoentscheidungen gestalten. In diesem Zusammenhang hat das Risikomanagement das vorrangige Ziel, Risiken transparent und dadurch soweit wie möglich steuerbar zu machen.

3.1.1. Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe a bis f

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

In der Risikostrategie werden die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der GB dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien und Maßnahmen für den Umgang mit den

Risiken festgelegt. Oberstes Ziel der Risikostrategie ist es, die Risiken so zu begrenzen, dass die Fortführung sowie die Risikotragfähigkeit der GB zu keiner Zeit gefährdet werden.

Auf der Grundlage der jährlich durchzuführenden Risikoinventur identifiziert und unterteilt die GB die für sie relevanten Risiken in wesentliche und nicht wesentliche Risiken. Ein aktives Risikomanagement nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt für alle relevanten Risiken. Als wesentlich eingestufte Risiken sind im Einzelnen Kredit- und Kontrahentenrisiken aus dem Working Capital Solutions-Geschäft (WCS) und Kreditrisiken Institute als Teil der Adressenausfallrisiken, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos, das Zinsänderungsrisiko als Teil der Marktpreisrisiken, das operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Die Planung und Steuerung der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken erfolgt in der GB auf Basis des implementierten Risikotragfähigkeitskonzeptes. Dabei wird für eingetretene oder möglicherweise eintretende Schäden Risikodeckungspotenzial vorgehalten. Ausgehend von den Funktionalstrategien, dem definierten Zielsystem, der Eckwert- und operativen Planung und unter Berücksichtigung des Kapitalplanungsprozesses leitet die GB regelmäßig die Risikodeckungsmasse ab. Im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden die ermittelten bzw. errechneten Risiken aus den jeweiligen Verfahren den jeweiligen Risikolimiten gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit der GB ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial bzw. das Gesamtbankrisikolimit unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen laufend gedeckt sind. Durch die Addition der einzelnen Risikoarten zur Ermittlung der Auslastung der Gesamtbankrisikotragfähigkeit (ohne Darstellung bzw. Nutzung von Diversifikations- bzw. Korrelationseffekten) insgesamt erfolgt eine bewusste Überzeichnung der Risikosituation. Alle Maßnahmen der Risikosteuerung werden auf ihre Auswirkung auf die relevanten Kennzahlen der GB überprüft.

Die GB stellt nicht ihr volles Risikodeckungspotenzial den wesentlichen Risiken gegenüber, sondern nur einen bestimmten Teil (Risikoappetit). Ein weiterer Teil dient der Abdeckung der nicht wesentlichen Risiken. Der nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigte Teil dient als Risikopuffer für unerwartete Ereignisse. Unter Risikodeckungsmasse versteht die GB daher grundsätzlich das tatsächlich eingesetzte Kapital zur Risikoabsicherung, abhängig von Risikoneigung und Risikodeckungspotenzial.

Ein weiterer Schwerpunkt des Risikomanagements ist die Durchführung und Analyse von Stresstests für wesentliche Risiken. Die Stresstests umfassen sowohl Sensitivitätsanalysen, d.h. univariate Tests, bei denen im Allgemeinen nur ein Risikofaktor variiert wird, als auch Szenarioanalysen, d.h. multivariate Tests, bei denen Veränderungen mehrerer oder aller Risikofaktoren simultan verändert werden. Für das Stresstesting hat die GB geeignete historische und hypothetische Risikoszenarien aufgesetzt. Außerdem hat die GB zwei inverse Szenarien sowie ein adverses Stressszenario basierend auf der Eckplanung entwickelt, in dem zukunftsorientierte Aspekte berücksichtigt werden. Die Stresstestergebnisse werden u.a. sowohl in Bezug auf die Auswirkungen auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als auch auf das Kapital sowie die Risikotragfähigkeit analysiert. Die Ergebnisse und Analysen werden in der Risikoberichterstattung entsprechend dargestellt und kritisch reflektiert. Dabei werden auch Handlungsbedarfe und

Maßnahmen skizziert. Mögliche Handlungsbedarfe sind Limitanpassungen, Anpassungen von Frühwarnsystemen, Anpassung des Turnus der Stresstestdurchführungen o.Ä. Die Überprüfung der Angemessenheit der Stresstests sowie der zugrundeliegenden Annahmen erfolgt regelmäßig, mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch die Risikocontrolling-Funktion.

b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion

„Risikomanagement“ bedeutet, dass alle Risiken regelmäßig erkannt, gesteuert und überwacht sowie interne Kontrollverfahren implementiert werden. Das Risikomanagement umfasst dabei alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse. Ergänzend sind, soweit möglich, alle Mitarbeiter/-innen, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel zu erfassen. Die Risiken sollen dabei grundsätzlich auf ein Maß beschränkt werden, das die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragsituation der GB nicht gefährdet und die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Aufbauorganisation und die Geschäftsprozesse der GB richten sich konsequent auf ein effektives Risikomanagement aus. Dies schließt eine umfassende Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation ein. Sofern die aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht für die institutseigene Steuerung ausreichend sind, werden eigene interne Systeme, Methoden und Prozesse implementiert. Ziel ist es, die betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten bzw. Erfordernisse in bestmöglicher Weise miteinander zu verzahnen.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Die Risikosituation wird in der quartalsweisen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt durch die Risikocontrolling-Funktion und enthält neben einer Risikotragfähigkeitsberechnung insbesondere Risikoteilberichte je Risikoart. Darüber hinaus erfolgt für das Kreditgeschäft eine monatliche Berichterstattung über Adressenausfallrisiken (Darstellung der Konzentrationsquoten nach Ländern, Regionen, Branchen, Risikogruppen etc.). Die Aktiv-Passiv-Steuerung berichtet in täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reports über die Liquiditätssituation der GB. Über den Tagesreport wird der Vorstand täglich über die Einhaltung des Liquiditätspuffers informiert. Neben diesen Berichten gibt es weitere jährliche Berichte wie den Bericht zu Auslagerungen und den Bericht des Informationssicherheitsbeauftragten.

Neben den turnusmäßigen Berichterstattungen werden für die einzelnen Risikoarten zusätzlich Ad-hoc-Berichterstattungen bei Überschreitung definierter Schwellenwerte an Vorstand und Aufsichtsrat übermittelt.

Die laufende Überwachung der Risikosituation erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Ergebnisse werden anlassbezogen an die Entscheidungsträger zur Einleitung von geeigneten (Gegen-)Maßnahmen kommuniziert. Zur zeitnahen Anpassung des Risikomanagementprozesses beziehungsweise der zugrundeliegenden Parameter und Annahmen – insbesondere in der Risikomessung und -steuerung – an sich verändernde externe oder interne Rahmenbedingungen werden die für die Betrachtungszeitpunkte berechneten beziehungsweise unter Berücksichtigung von Expertenschätzungen er-

mittelten Risiken den tatsächlich eingetretenen, schlagend gewordenen Risiken, regelmäßig, mindestens jährlich, gegenübergestellt. Ziel dieses Backtestings ist es, die Ermittlungsmethoden der zukünftigen Risikosituation der GB laufend weiter zu entwickeln und zu verbessern.

d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Oberstes Ziel der Risikostrategie ist es, die Risiken so zu begrenzen, dass die Fortführung sowie die Risikotragfähigkeit der GB zu keiner Zeit gefährdet werden. Das Risikosteuerungs- und -controllingsystem dient dazu, die Einhaltung dieses Ziels zu gewährleisten, die Geschäftsleitung über die Risikosituation zu informieren und bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern. Die stetige Weiterentwicklung eines systematischen Risikomanagements zur Stärkung des Risikobewusstseins in der GB sowie die Ausarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Erreichung einer den wesentlichen Geschäftsaktivitäten adäquaten Risikostruktur stellen dabei die Einhaltung dieser Ziele sicher. Darüber hinaus wird der Früherkennung von Risiken durch geeignete Steuerungs-, Überwachungs- und Kontrollmechanismen und den hieraus ggf. erforderlichen Maßnahmen eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Risikostrategie wird anlassbezogen, aber mindestens jährlich an sich ändernde Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst.

Über ein internes Kontrollsystem (IKS) stellt die GB die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollmaßnahmen sicher. Das IKS der GB gliedert sich in zwei Teilbereiche auf. Zum einen wird das IKS durch die Aufbauorganisation der GB und deren Funktionen sichergestellt (Three Lines of Defence Modell). Zum anderen besteht das IKS aus IKS-Maßnahmen, die in den Prozessen des Hauses implementiert sind (Ablauforganisation). Das IKS schützt die GB vor einem potenziellen Organisationsverschluden, vor Reputationsschäden und möglichen Haftungsfällen.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der GB und damit insbesondere für die Angemessenheit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements ist der Gesamtvorstand der GB. Jeder Vorstand ist jedoch für die Einrichtung angemessener Kontroll- und Überwachungsprozesse in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern vielmehr eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die zur Risikosteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen das Ziel der Fortführung des Instituts und damit auch implizit den Schutz der Gläubiger vor Verlusten.
- Die GB verzichtet auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie nicht vertretbar sind.
- Es erfolgt ein systematischer Geschäftsaufbau, bei dem die Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

- Geschäftsaufbau unter Einhaltung der relevanten Auflagen (Prüfungsverband, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin))
- Risikobegrenzungen durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (z.B. Versicherungen oder Derivate)
- Risikolimitierung der Risikoarten
- Schadensbegrenzungen durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle

Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen erfolgen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung (Vorstand).

e) Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und -systeme seitens des Leitungsorgans ist in Anlage 3 enthalten.

f) Erklärung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils des Instituts unter Angabe von Kennzahlen über Risikomanagement und die Zusammenwirkung von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz

Die konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans ist in Anlage 4 enthalten.

3.1.2. Anforderungen nach Artikel 435 CRR, Absatz 2 Buchstabe a bis e

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In Anlehnung an die Anforderungen der CRR werden als Leitungsorgan der Aufsichtsrat und der Vorstand der GB verstanden.

Die Geschäftsleitung in Form des Vorstandes setzte sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Mitglied	Wohnsitz	Berufsstatus	Anzahl Leitungsfunktionen	davon:	
				Leitungsfunktionen im Greensill Konzern	Aufsichtsfunktionen im Greensill Konzern
Markus Nünnerich	Sulingen	Diplom-Ökonom	1	1	0
Danyon Lloyd	München	Company Director	2	2	0
Jutta Baalman	Osterholz-Scharmbeck	Diplom-Betriebswirtin	1	1	0

Abbildung 1: Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der GB setzte sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Mitglied	Wohnsitz	Funktion	Berufsstatus
Maurice Thompson	London / Großbritannien	Vorsitzender	Company Director
Jason Austin	Altrincham / Großbritannien	Stellvertretender Vorsitzender (bis 21. Juni 2019)	Company Director
Lynn-Albert Brandes	Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28. August 2019)	Regional General Counsel
Eberhard Kieser	Köln	Mitglied	Steuerberater / Wirtschaftsprüfer
Prof. Dr. Dr. Kai-Michael Hingst	Hamburg	Mitglied	Rechtsanwalt
Cornelia Scherer	Schwanewede	Arbeitnehmersvertreterin (bis 9. Mai 2019 und seit 2. Juli 2019)	Bankkauffrau
Olav Siegert	Bremen	Arbeitnehmersvertreter	Bankkaufmann

Abbildung 2: Zusammensetzung des Aufsichtsrates

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Das Leitungsorgan der GB besteht aus Aufsichtsrat und Vorstand. Gemäß Satzung der GB vom 28.08.2019 besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie dessen Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt. Die Dauer der Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach § 102 AktG. Die Bestimmungen zu den persönlichen Voraussetzungen von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 100 Aktiengesetz (AktG) sowie dem Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB der BaFin vom 04.01.2016 (zuletzt geändert am 12.11.2018) werden dabei berücksichtigt. Aufgrund der vorhandenen langjährigen Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder im WCS-Geschäft und in rechtlichen oder steuerlichen Belangen sind ausreichende Kenntnisse sowie Sachverstand für die Ausübung der Tätigkeit im Aufsichtsrat der GB gegeben.

Der Aufsichtsrat ist u.a. für die Überwachung der Geschäftsführung sowie die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern zuständig. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat der GB darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder legt der Aufsichtsrat insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Der Gesamtvorstand der GB setzte sich zum Berichtsstichtag aus 3 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Vorstandes der GB verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Sowohl den Mitgliedern des Aufsichtsrates als auch des Vorstandes werden fortwährend seitens der GB verschiedene Fortbildungsmaßnahmen angeboten, unabhängig von der Dauer der Gremienzugehörigkeit.

Die Aufgaben des Vorstandes der GB verteilen sich per 31.12.2019 wie folgt:

Mitglied	Zuständigkeiten
Markus Nünnerich (Vorstandsvorsitzender) (Vorstand Banksteuerung/Risikomanagement)	Banksteuerung, Risikomanagement, Unternehmensentwicklung, IT- /Informationssicherheitsbeauftragter, MaRisk Compliance, Datenschutz
Danyon Lloyd (Vorstand Markt)	Supply Chain Finance, Firmenkunden, Privatkunden, Aktiv-Passiv-Steuerung
Jutta Baalman (Vorstand Operations)	Zentrale Dienste, Office Management, Personal, Interne Revision, Beauftragter Zentrale Stelle, Vorstandsstab, Marktfolge

Abbildung 3: Aufgabenverteilung im Vorstand

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die GB hat derzeit keine Diversitätsstrategie formuliert. Dennoch wird Wert darauf gelegt, dass sich der jeweilige Gesamtvorstand so zusammensetzt, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden. Eine angemessene Frauenquote soll hierbei eingehalten werden. Der Aufsichtsrat der GB hatte im Berichtsjahr 2019 einen Frauenanteil von 16,67% (gerundet), der Vorstand von 33,33% (gerundet). Arbeitnehmer/-innen sind durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angemessen vertreten.

d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Die GB hat mit Sitzung des Aufsichtsrates am 13. November 2019 aus seiner Mitte einen Bilanz- und Risikoausschuss gebildet. Anzahl Sitzungen: 1 (konstituierende Sitzung vom 13.11.2019)

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk (AT 4.3.2 Tz. 3) wird das Leitungsorgan in angemessenen Abständen über die Risikosituation unterrichtet. Die Berichtspflichten, Berichtsadressaten, der Berichtsturnus sowie die Berichtserstellungstermine sind dem Schaubild zu entnehmen:

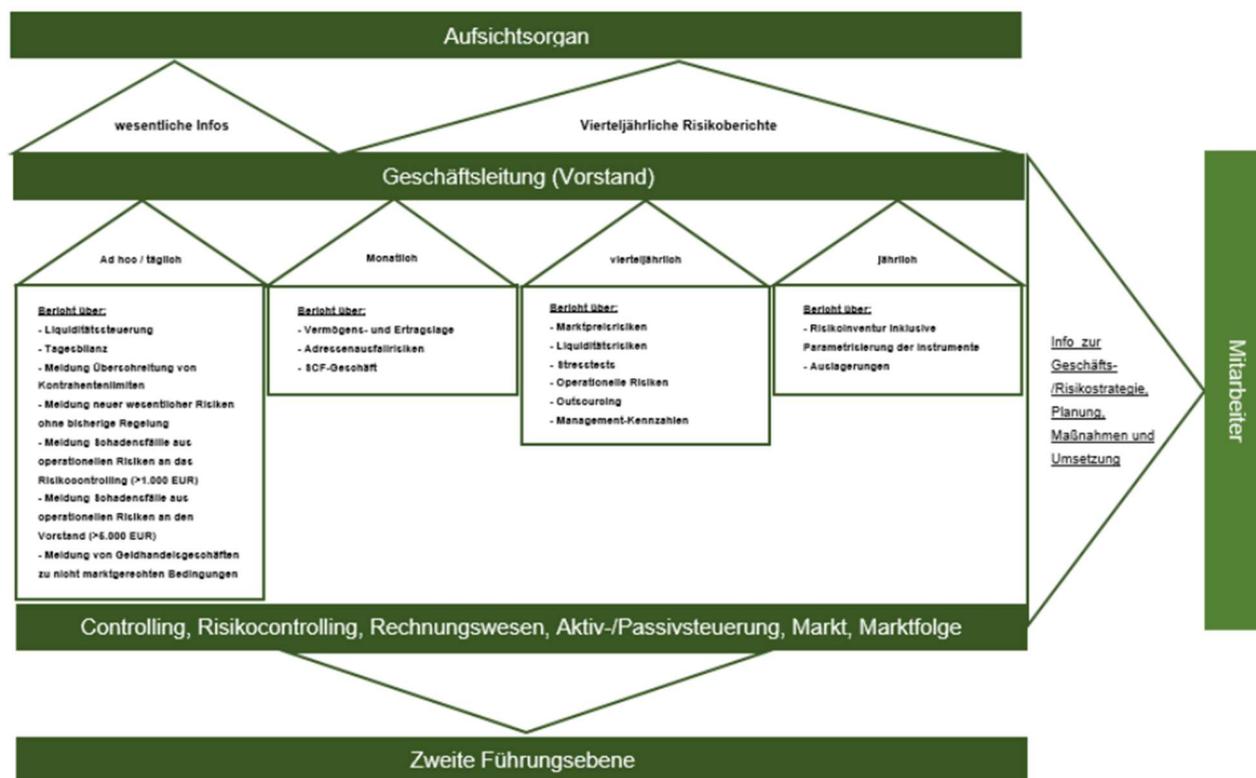


Abbildung 4: Informationsfluss

3.2. Artikel 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der CRD IV folgende Informationen offen:

a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten

Greensill Bank AG, Martinstr. 48 in D-28195 Bremen

Die GB hat keine zu konsolidierenden Tochterunternehmen. Somit sind die Anforderungen gem. **Artikel 436 b) bis e)** nicht relevant.

3.3. Artikel 437 Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel der GB gemäß Artikel 72 CRR TEUR 521.842 und setzen sich aus hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital sowie Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital in Höhe von TEUR 511.198 bildet das gezeichnete Kapital in Form von auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien in Höhe von TEUR 40.345, das Agio in Höhe von TEUR 11.186 sowie die sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 459.751 abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 83.

Zusammen mit den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals verfügt die GB über Kernkapital (Tier 1) in Höhe von TEUR 519.542. Die gemäß den Übergangsbestimmun-

gen der CRR sukzessive abschmelzenden längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten bilden das Ergänzungskapital und sind per 31. Dezember 2019 mit TEUR 2.300 anrechenbar.

a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz

Gemäß technischem Durchführungsstandard der EBA¹ nach Anhang I stellen sich die Informationen wie folgt dar:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrrechtlichen Eigenmittel per 31.12.2019 in TEUR	Buchwerte der geprüften Bilanz	Bilanzpassiva Eigenkapital (Passiva 9 bis 12)	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Hartes Kernkapital (CET1); regulatorische Anpassungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Zusätzliches Kernkapital (AT1); regulatorische Anpassungen	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Ergänzungs- kapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungs- kapitals (T2) insgesamt	Ergänzungs- kapital (T2)	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)
Bilanzaktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte	83			-83	-83					-83			-83
Bilanzaktiva 15 - latente Steuern	0			0	0				0				0
Bilanzpassiva 3a - Begebene Schuldverschreibungen	6.807					6.807		6.807	6.807				6.807
Bilanzpassiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	5.128	5.128								5.128		5.128	5.128
- Enthaltene Zinsabgrenzungen	15	15								-15		-15	-15
- Grandfathering										-2.813		-2.813	-2.813
Bilanzpassiva 10 - Genussrechtkapital	0	0							0				0
Bilanzpassiva 11 - Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0		0				0				0
- Grundkapital	40.345	40.345	40.345		40.345				40.345				40.345
- Einlagen stiller Gesellschafter	5.125	5.125				1.537		1.537	1.537				1.537
Bilanzpassiva 12a - Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470	40.345	0	40.345	1.537	0	1.537	41.882				41.882
Bilanzpassiva 12b - Kapitalrücklage	454.350	454.350	454.350		454.350			0	454.350				454.350
Bilanzpassiva 12c - Ergebnisrücklagen	33	33	33	0	33	0	0	0	33				33
- Bilanzpassiva 12ca - Gesetzliche Rücklagen	33	33	33		33			0	33				33
- Bilanzpassiva 12cd - andere Gewinnrücklagen	0	0	0		0			0	0				0
Bilanzpassiva 12d - Bilanzgewinn	16.553	16.553	16.553		16.553			0	16.553				16.553
Bilanzpassiva 12 - Eigenkapital	516.406	516.406	511.281	0	511.281	1.537	0	1.537	512.818				512.818
Summe der Positionen		521.534	511.281	-83	511.198	8.344	0	8.344	519.542	2.300	0	2.300	521.842

Abbildung 5: Kapitalabstimmung

b) Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Eine Darstellung der unter Buchstabe b) angeforderten Informationen gemäß technischem Durchführungsstandard der EBA¹ nach Anhang II und III findet sich in Anlage 1.

c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Eine Beschreibung der vollständigen Bedingungen aller Kapitalinstrumente der GB ist in der Anlage 1 enthalten.

d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:

- i) alle nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten Korrekturposten
- ii) alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge
- iii) nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1423/2013 DER KOMMISSION vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Auf die Offenlegung der Eigenmittel in Anlage 2 sowie Abbildung 5 wird verwiesen. Die Offenlegungsanforderungen gemäß i) und iii) sind für die GB nicht relevant.

- e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden**

Auf Artikel 492 Offenlegung der Eigenmittel und die Anlagen 1 bis 2 wird verwiesen.

- f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden**

Die GB berechnet ihre Kapitalquoten gemäß der Verordnung. Somit ist die Anforderung nicht relevant.

3.4. Artikel 492 Offenlegung von Eigenmitteln

Die CRR regelt in diesem Artikel Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln und bestimmt in Abs. 5, dass die Anforderungen zur Offenlegung der Posten nach Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a, b, d und e auch im technischen Durchführungsstandard der EBA enthalten sind. Die Offenlegung der angeforderten Informationen gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung unter Beachtung des Anhangs VI und VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 während der Übergangszeit findet sich in Anlage 2.

3.5. Artikel 438 Eigenmittelanforderungen

- a) Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten**

Im Rahmen der quartalsweisen Überprüfung der Einhaltung des Gesamtbankrisikolimits wird die Angemessenheit des internen Kapitals anhand der eingegangenen und als wesentlich eingestufteten Risiken beurteilt. Im Rahmen der Ergebnisvorschaurechnung beurteilt die GB die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

- b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des instituteigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung**

Die benannten Anforderungen liegen für die GB nicht vor. Somit ist die Anforderung nicht relevant.

c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen

Die GB ermittelt ihre Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko gemäß den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 385 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen der GB zum 31.12.2019.

	Eigenmittelanforderungen in TEUR
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	51
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.852
Unternehmen	61.925
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	261
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	5.730
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchaktivität	0
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchaktivität	0
Abwicklungsrisiko	0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	1.399
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	0
Gesamt	72.218

Abbildung 6: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Zum 31.12.2019 stellen sich die Kapitalquoten der GB zusammengefasst wie folgt dar:

Kapitalquoten	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	56,63%
Kernkapitalquote	57,55%
Gesamtkapitalquote	57,81%

Abbildung 7: Kapitalquoten

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils signifikant über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

3.6. Artikel 439 Gegenparteiausfallrisiko

Nach den Begriffsbestimmungen des Artikels 272 Abs. 1 ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Hierunter werden Derivategeschäfte in Form von zins- und fremdwährungsbezogenen Geschäften, Geschäfte auf Goldbasis sowie Geschäfte ähnlicher Art nach Anhang II der CRR verstanden. Im Berichtsjahr war die GB nicht direkt in derartigen Derivategeschäften tätig. Somit ist die Anforderung für 2019 nicht relevant.

3.7. Artikel 440 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 der GB dar.

Gesamtforderungsbetrag in TEUR	902.730
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,328%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	2.958

Abbildung 8: Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Aufschlüsselung nach Ländern:	Risikopositionswert (\$A) (Angaben in TEUR)	Eigenmittelanforderungen (Angaben in TEUR)	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	399.267	13.088	19,23	0,000%
Australien	67.255	1.292	1,90	0,000%
Belgien	49.350	790	1,16	0,000%
Britische Jungferninseln	34.760	556	0,82	0,000%
Bulgarien	37.500	600	0,88	0,500%
Dänemark	15.750	252	0,37	1,000%
Estland	750	12	0,02	0,000%
Finnland	37.194	595	0,87	0,000%
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re- union, St. Pierre und Miquelon)	83.758	2.052	3,01	0,250%
Großbritannien	198.419	5.533	8,13	1,000%
Hongkong	24.941	399	0,59	2,000%
Indien	750	12	0,02	
Irland	8.141	507	0,74	1,000%
Island	750	12	0,02	1,750%
Italien	104.250	1.668	2,45	0,000%
Japan	22.501	360	0,53	0,000%
Korea	26.324	2.106	3,09	0,000%
Kroatien	750	12	0,02	0,000%
Liechtenstein	750	12	0,02	
Litauen	4.500	72	0,11	1,000%
Luxemburg	112.925	6.115	8,98	0,000%
Mazedonien	18.750	300	0,44	
Mexiko	3.750	60	0,09	0,000%
Neuseeland	1.557	25	0,04	
Niederlande	35.500	568	0,83	0,000%
Norwegen	3.000	48	0,07	2,500%
Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	32.083	526	0,77	0,000%
Polen	148.425	2.375	3,49	0,000%
Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	14.492	439	0,64	0,000%
Rumänien	553.450	8.855	13,01	0,000%
Schweden	18.500	296	0,43	2,500%
Schweiz (einschl. Büsingen)	12.750	204	0,30	0,000%
Singapur	55.512	1.688	2,48	0,000%
Slowakei	43.250	692	1,02	1,500%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	50.573	1.326	1,95	0,000%
Tschechische Republk	515.225	8.244	12,11	1,500%
Türkei	19.000	304	0,45	0,000%
Ungarn	33.750	540	0,79	0,000%
Vereinigte Arabische Emirate	15.879	816	1,20	
Vereinigte Staaten	111.479	4.544	6,68	0,000%
Andere	9.949	168	0,25	
Gesamt	2.927.459	68.063	100,00	

Abbildung 9: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

3.8. Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen

Hinsichtlich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sind nachfolgende Informationen offenzulegen:

a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von ‚überfällig‘ und ‚notleidend‘

Eine abgegrenzte Definition der Begriffe ‚überfällig‘ und ‚notleidend‘ für Zwecke der Rechnungslegung verwendet die GB nicht.

Als notleidend und somit ausgefallen wird ein Engagement angesehen, wenn die Kriterien für eine Kündigung erfüllt sind und die Rückzahlung aufgrund sonstiger Umstände zweifelhaft ist und der Wert der Sicherheiten nicht ausreicht, um die Forderung nebst Zinsen und Gebühren zu decken. Solche Engagements werden als Problemengagement geführt und unter Berücksichtigung anrechnungsfähiger und werthaltiger Sicherheiten bewertet.

b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen:

Grundsätzlich werden bei ausfallgefährdeten, noch nicht gekündigten Engagements im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung sowie in einem standardisierten Verfahren mit festgelegten prozentualen Wertberichtigungssätzen Wertberichtigungen in Bezug auf den Blankoanteil gebildet. Sollte bei ausfallgefährdeten Blankokreditvolumen ab TEUR 10 keine vollständige Risikoabschirmung vorgenommen werden, so ist vom zuständigen Kompetenzträger eine Begründung hierfür zu dokumentieren.

Einzelrückstellungen für mögliche Ausfälle aus Garantien oder Bürgschaftsverpflichtungen werden derzeit nicht gebildet, da Risiken in diesen Geschäften nicht vorhanden waren. Eine Länderrisikovorsorge wurde aufgrund fehlender Notwendigkeit nicht vorgenommen.

Zu den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen:

Für Forderungen, die nicht den spezifischen Kreditrisikoanpassungen unterliegen, werden Pauschalwertberichtigungen nach den steuerlichen Vorgaben des Berechnungsverfahrens gemäß dem BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 gebildet.

Die Ermittlung des Wertansatzes beruht dabei auf folgender Formel:

$$\frac{\text{Ø Forderungsausfall - Abschlag}}{\text{Ø risikobehaftetes Kreditvolumen}} \times \text{Risikobehaftetes Kreditvolumen am Bilanzstichtag}$$

Der durchschnittliche Forderungsausfall ergibt sich aus den tatsächlichen Forderungsausfällen der vor dem Bilanzstichtag liegenden 5 Jahre. Unter Berücksichtigung, dass

neben den latenten auch bereits erkennbare Ausfallrisiken, für die bereits Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, in den Forderungsausfällen enthalten sind, ist von dem ermittelten Durchschnitt des tatsächlichen Forderungsausfalls ein Abschlag von 40% vorzunehmen. Dieser Abschlag darf jedoch höchstens dem Betrag der Einzelwertberichtigung zum Bilanzstichtag entsprechen.

c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes

Die gesamten Risikopositionen der GB abzüglich Risikovorsorge ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken stellen sich in der tabellarischen Darstellung wie folgt dar:

Risikopositionsklasse	Bruttokreditvolumen in TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	707.295	328.951
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	7.749
Öffentliche Stellen	3.198	12.273
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	178.226	187.972
Unternehmen	2.844.627	1.970.149
davon: KMU	0	31.398
Mengengeschäft	0	0
davon: KMU	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	2.178	2.465
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	71.628	47.387
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	3.807.152	2.556.946

Abbildung 10: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen der Risikopositionen

Die gesamten Risikopositionen enthalten alle Kreditzusagen einschließlich der Kreditzusagen ohne zeitliche Beschränkung. Der Durchschnittsbetrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019.

d) die geographische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen ggf. mit näheren Angaben

Die gesamten Risikopositionen der GB abzüglich Risikovorsorge ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken stellen sich in der tabellarischen Darstellung nach geographischer Verteilung wie folgt dar:

Angaben in TEUR	Deutschland	Belgien	Bulgarien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Luxemburg	Niederlande
Zentralstaaten oder Zentralbanken	707.295	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	67.330	0	0	0	110.144	0	0	0
Unternehmen	325.493	49.350	37.500	83.758	198.419	104.250	112.925	35.500
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	2.178	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	71.628	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.173.924	49.350	37.500	83.758	308.563	104.250	112.925	35.500

Abbildung 11: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 1 (EU 1)

Angaben in TEUR	Österreich	Polen	Rumänien	Slowakei	Spanien	Tschechien	Ungarn	Sonstige	EU Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	707.295
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	750	0	0	178.224
Unternehmen	32.083	148.425	553.450	43.250	50.573	514.475	33.750	65.883	2.389.084
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.178
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	71.628
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	32.083	148.425	553.450	43.250	50.573	515.225	33.750	65.883	3.348.410

Abbildung 12: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 2 (EU 2)

Angaben in TEUR	Australien	Britische Jungferninsel n	Finnland	Hongkong	Japan	Nord-mazedonien
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	1	0	0	0	0	0
Unternehmen	67.255	34.760	37.194	24.941	22.501	18.750
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0
Gesamt	67.256	34.760	37.194	24.941	22.501	18.750

Abbildung 13: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 3 (Nicht-EU 1)

Angaben in TEUR	Singapur	Südkorea	Türkei	USA	Vereinigte Arabische Emirate	Sonstige	Nicht-EU Gesamt	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	707.295
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	3.198	0	0	3.198	3.198
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	1	178.226
Unternehmen	55.512	26.324	19.000	111.479	15.879	21.949	455.543	2.844.627
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	2.178
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	71.628
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	55.512	26.324	19.000	114.677	15.879	21.949	458.742	3.807.152

Abbildung 14: Risikopositionen nach geographischer Verteilung 4 (Nicht-EU 2)

e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, ggf. mit näheren Angaben

Die gesamten Risikopositionen der GB abzüglich Risikovorsorge ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken stellen sich in der tabellarischen Darstellung nach Wirtschaftszweigen wie folgt dar:

Risikopositionsklassen in TEUR	davon: Baugewerbe	davon: Bergbau	davon: Chemie, Glas, Keramik, Stein	davon: Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen	davon: sonst. öff. und persönl. Dienstleistungen	davon: Ernährun- gsgew. u. Tabakverarbeitg.	davon: Groß- u. Einzelhandel, Reparaturen	davon: Herstellung v. Büromaschinen	davon: Herstellung v. Kraftwagen u. - teilen
Zentralstaaten oder Zentralbanken									
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften									
Öffentliche Stellen									
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute									
Unternehmen	124.059	10.575	67.411	70.070	93.044	17.629	1.490.590	95.940	62.766
Mengengeschäft									
Durch Immobilien besicherte Positionen									
Ausgefallene Positionen				1.466	276		183		252
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									
Gedeckte Schuldverschreibungen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)									
Beteiligungen									
Sonstige Positionen									
Verbriefungspositionen									
Gesamt	124.059	10.575	67.411	71.536	93.320	17.629	1.490.773	95.940	63.018

Abbildung 15: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen 1

Risikopositionsklassen in TEUR	davon: Herstellg. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sport- geräten	davon: Kreditinstitute	davon: Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt	davon: Maschinenbau	davon: Metallerzeugung u. -bearbeitung / Metallerzeugnisse	davon: Verkehr u. Nachrichten	davon: Sonstige Branchen	Privatpersonen	Firmenkunden
Zentralstaaten oder Zentralbanken		707.295						0	707.295
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften								0	0
Öffentliche Stellen						3.198		0	3.198
Multilaterale Entwicklungsbanken								0	0
Internationale Organisationen								0	0
Institute		178.226						0	178.226
Unternehmen	83.430	8.758	289.975	15.750	353.047	0	23.627	37.956	2.806.671
Mengengeschäft								0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen								0	0
Ausgefallene Positionen								0	2.178
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen								0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)								0	0
Beteiligungen								0	0
Sonstige Positionen		71.628						0	71.628
Verbriefungspositionen								0	0
Gesamt	83.430	965.907	289.975	15.750	353.047	3.198	23.627	37.956	3.769.196

Abbildung 16: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen 2

f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen, ggf. mit näheren Angaben

Die gesamten Risikopositionen der GB abzüglich Risikovorsorge ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken stellen sich in der tabellarischen Darstellung nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

Risikopositionsklasse	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
	Angaben in TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	707.295	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	3.198	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	178.186	40	0
Unternehmen	2.802.784	40.757	1.086
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Ausgefallene Positionen	1.902	276	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	71.628	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	3.764.993	41.073	1.086

Abbildung 17: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der

- i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt
- ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen
- iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Die Anforderungen nach Punkt i) bis iii) werden wie folgt offengelegt:

Angaben in TEUR	Risikoposition		Kreditrisikoanpassungen			Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen		
	Überfällig	Notleidend	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalwert- berichtigungen	Rückstellungen Kreditgeschäft	Nettozuführungen / Aufösungen von EWB / Rückstellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen
Baugewerbe	0	0	0		0	-35	15	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0		0	0	0	
Chemie, Glas, Keramik, Stein	0	0	0		0	0	0	
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	0	1.466	0		0	0	0	
sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen	0	276	175		0	175	0	
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	0	0	0		0	0	0	
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	0	183	0		0	0	657	
Herstellung von Büromaschinen	0	0	0		0	0	0	
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	0	252	0		0	0	0	
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten und Sportgeräten	0	0	0		0	0	0	
Kreditinstitute	0	0	0		0	0	0	
Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt	0	0	0		0	-130	0	
Maschinenbau	0	0	0		0	0	0	
Metallerzeugung und -bearbeitung / Metallerzeugnisse	0	31.990	0		0	0	0	
Verkehr und Nachrichten	0	0	0		0	0	0	
Sonstige Branchen	0	0	0		0	0	0	
Firmenkunden	0	34.167	175		0	10	672	
Davon: KMU	0	0	0		0	0	0	
Privatkunden	0	0	0		0	0	37	
Gesamt	0	34.167	175	417	0	10	709	607

Abbildung 18: Notleidende u. überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes wird auf eine Aufteilung der Pauschalwertberichtigungen sowie der Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen verzichtet.

h) die Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geographischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geographische Gebiet

Die Höhe der notleidenden Risikopositionen ergibt sich ausschließlich aus Forderungen gegenüber inländischen Kunden. Auf eine Aufschlüsselung dieser Risikopositionen nach wesentlichen geographischen Gebieten wird aus diesem Grunde verzichtet.

i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

Die Informationen müssen Folgendes umfassen:

- i) eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Eine Beschreibung findet sich unter Buchstabe b (siehe vorstehend).

- ii) die Eröffnungsbestände
- iii) die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge
- iv) die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen

v) die Abschlussbestände

Die Anforderungen nach Punkt ii) bis v) werden in Form eines Risikovorsorgespiegels wie folgt offengelegt:

	Anfangsbestand 01.01.2019 TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand 31.12.2019 TEUR
Spezifische in Form von Einzelwertberichtigungen	311	-165	175	-146	175
Spezifische in Form von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	0	0	0	0
Allgemeine in Form von Pauschalwertberichtigungen	570	-153	0	0	417
Gesamte Kreditrisikoanpassungen	881	-318	175	-146	592

Abbildung 19: Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen

Im Berichtsjahr 2019 wurden Kreditrisikoanpassungen in Höhe von TEUR 709 in Form von Direktabschreibungen vorgenommen. Dem gegenüber standen Eingänge in Höhe von TEUR 607 aus abgeschriebenen Forderungen.

3.9. Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte

Gemäß den Leitlinien der EBA² zur Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte nach den Vorlagen A-D des Anhangs stellen sich diese wie folgt dar:

² Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte, 27. Juni 2014, EBA/GL/2014/03 in Verbindung mit der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/79 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2014

Offenlegung der Vermögensbelastung in TEUR
Vorlage A: Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	40		3.807.112	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitle	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0		71.628	

Vorlage B: Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Vorlage C: Belastete Vermögenswerte / Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	40	0

 Nicht in jedem Fall auszufüllen

Vorlage D: Erklärende Angaben

Der zum Bilanzstichtag belastete Vermögenswert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und resultiert aus der Vereinbarung zur Bereitstellung von Sicherheiten zur Nutzung einer Dienstleistung eines Anbieters von Zahlungs- oder Abwicklungsdiensten. Es handelt sich hierbei um ein Termingeld mit 2jähriger Laufzeit. Die Belastung des Vermögenswertes hat auf das Geschäftsmodell der GB keinerlei Einfluss.

Abbildung 20: Belastete Vermögenswerte

3.10. Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI³

Die GB berechnet ihre risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2. Sie berücksichtigt unter anderem Gewährleistungen von Unternehmen nach Abs. 1 Buchstabe g Ziffer i. Somit hat sie für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen folgende Informationen offenzulegen:

a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen

³ External Credit Assessment Institution (ECAI) sind Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind.

Zur Herabsetzung des Kreditrisikos von Risikopositionen aus dem WCS-Geschäft hat die GB im Berichtsjahr Warenkreditversicherungen verschiedener Kreditversicherer genutzt. Mit Verweis auf Artikel 432 Abs. 1 CRR verzichtet die GB auf die namentliche Auflistung der einzelnen Kreditversicherer. Im Falle der Berücksichtigung von Warenkreditversicherungen für die Zwecke der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmitelanforderungen wendet die GB das Substitutionsprinzip an, wonach das originäre Risikogewicht der besicherten Forderungen durch das Risikogewicht der Versicherung ersetzt wird. Die Ermittlung der Risikogewichte erfolgt unter Berücksichtigung externer Ratings. Die GB hat The McGraw-Hill Companies unter der Marke „Standard & Poor's Ratings Services“ (S&P) unter Beachtung der von der EBA veröffentlichten Liste gemäß Artikel 18 Abs. 3 der Verordnung über Ratingagenturen⁴ und nach Artikel 138 als anerkannte ECAI benannt.

b) die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Die benannte ECAI gemäß Artikel 138 CRR bezieht sich auf das Rating des Kreditversicherers und damit indirekt auf alle unter das WCS-Geschäft fallenden Risikopositionsklassen. Zum Berichtsstichtag erfolgte eine Substitution anhand des durch die ECAI veröffentlichten Ratings des Kreditversicherers für Risikopositionen gegenüber Unternehmen nach Artikel 112 Buchstabe g).

c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Die GB nutzt solche Verfahren gemäß Artikel 139 nicht. Somit ist die Anforderung nicht relevant.

d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält

Die GB hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung, sodass eine Darstellung der externen Bonitätsbeurteilungen in den Bonitätsstufen nicht notwendig ist.

e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen⁵ des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte

⁴ VERORDNUNG (EG) Nr. 1060/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Ratingagenturen

⁵ Die Offenlegungsanforderung nach Artikel 444 e) CRR entspricht Anhang XII, Teil II, Nummer 7 e) der Richtlinie 2006/48/EC. Bei der nationalen Umsetzung wurden Bonitätsstufen als „Risikogewichte“ definiert. Diese Auslegung hat weiterhin Gültigkeit.

Verteilung der anrechnungsfähigen Sicherheiten nach Risikogewichten in TEUR	Ursprüngliche Risikoposition	Gesamte Kreditrisikominderung	Risikopositionswert nach Risikogewichtung und Kreditrisikominderung
Risikogewicht 0%	707.295	0	0
Risikogewicht 20%	181.424	0	36.135
Risikogewicht 50%	0	0	0
Risikogewicht 100%	2.916.255	2.588.159	845.695
Risikogewicht 150%	2.178	0	3.266
Gesamt	3.807.152	2.588.159	885.096

Abbildung 21: Kreditrisikominderung

3.11. Artikel 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe b⁶ und c⁷ berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen. Somit werden folgende Informationen offengelegt:

Nach Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe b ermittelte Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung:

- i) das Positionsrisiko
- ii) Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist

Die Anforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe b der CRR sind für die GB nicht relevant.

Nach Artikel 92 Abs. 3 Buchstabe c ermittelte Eigenmittelanforderungen:

- i) Fremdwährungsrisiko

Nach der im Berichtsjahr bestehenden vertraglichen Vereinbarung (FX-Letter) zwischen der GCUK und der GB werden Devisenswaps durch die GCUK abgeschlossen. Die GCUK übernimmt das Währungsrisiko aus dem WCS-Geschäft über vertraglich eingebettete Derivate aus dem FX-Letter.

Weiter werden im Rahmen der in Fremdwährung (USD) denominierten WCS-Forderungen Refinanzierungen in gleicher Währung vorgenommen, wobei stichtagsbezogene Spitzen einem Fremdwährungsrisiko unterliegen. Gemäß Ermittlung nach Artikel 352 beliefen sich diese per 31.12.2019 auf TEUR 66.

⁶ Titel IV Artikel 325 bis 377 oder Teil 4 Artikel 387 bis 403

⁷ Titel IV Artikel 325 bis 377 bzw. Titel V Artikel 378 bis 380 mit Ausnahme des Artikels 379

Die Anforderungen nach Artikel 92 Abs. 3 b) Ziffer i und ii sowie die Anforderungen nach Artikel 92 Abs. 3 c) Ziffer ii und iii sind für die GB nicht relevant.

3.12. Artikel 446 Operationelles Risiko

Die GB wendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Basisindikatoransatz nach den Artikeln 315 und 316 der CRR an. Beim Basisindikatoransatz beträgt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Artikel 316. Eine Beschreibung der Methode nach Artikel 312 ist somit nicht relevant. Nach Ergebnisfeststellung beträgt der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko zum 31.12.2019 bei der GB TEUR 17.484.

3.13. Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

a) die Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens unbefristeter Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Risiken entstehen bei Veränderungen der Zinsstrukturkurve, die die GB aufgrund mangelnder Zinsanpassungsfähigkeit nicht vollumfänglich ausgleichen kann. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der GB wurde beschlossen, das Altgeschäft einzustellen und das WCS-Geschäft als Kerngeschäft zu betreiben. Beim Management von Zinsänderungsrisiken in der GB ist das besondere Geschäftsmodell der Greensill-Gruppe zu berücksichtigen. Die GB konzentriert sich mit ihrem Geschäftsmodell innerhalb der Greensill-Gruppe auf die Refinanzierung und Übernahme des Bonitätsrisikos für einzelne Engagements im WCS-Geschäft. Gemäß der Vereinbarung mit der GCUK werden die tatsächlichen Refinanzierungskosten der GB über das „Cost of Funds Modell“ vollständig erstattet. Das originäre Zinsrisiko ist damit im bestehenden Geschäftsmodell auf die GCUK verlagert.

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbankrisikolimit gegenübergestellt und überwacht. Daneben führt die GB Stresstests auf ihre Marktrisikopositionen durch, um die Auswirkungen extremer Marktereignisse und Veränderungen einzelner Risikofaktoren beurteilen zu können.

Zusätzlich ermittelt die Bank auch die von der BaFin geforderte Berechnung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Anlagebuches im Hinblick auf die regulatorischen Eigenmittel, dem sogenannten Zinsschock. Unter Beachtung der Szenarien einer Zinskurvenparallelverschiebung von +200 Basispunkten bzw. von -200 Basispunkten ist der Veränderungswert des Barwertes in das Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln zu setzen. Zudem ermittelt die GB den geforderten Frühwarnindikator aus den definierten Zinsszenarien gemäß aufsicht-

lichem Rundschreiben 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, dessen negative Auswirkung der Zinsänderung ins Verhältnis zum Kernkapital (Tier 1) anstatt wie bisher zu den gesamten regulatorischen Eigenmitteln der Bank gesetzt wird. Beträgt der Verlust aus mindestens einem der sechs Szenarien mehr als 15% des Kernkapitals, kann dieser sog. „Frühwarnindikator“ einen verstärkten aufsichtlichen Dialog in Gang setzen.

b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen

Die Ergebnisse der institutseigenen Messmethoden stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Barwert in TEUR	Basel II (Ex Ante - Szenario I)			Basel II (Ex Ante - Szenario II)		
	Messwert	Barwertrisiko	Ergebnis in %	Messwert	Barwertrisiko	Ergebnis in %
417.653	-200 BP	-18.158	-3,63	+200	61.445	12,30

Abbildung 22: Zinsänderungsrisiken der GB

Die GB hat die Anforderungen nach § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG in Verbindung mit § 25a Abs. 1 KWG eingehalten und liegt mit den errechneten Risikowerten von -3,63% bzw. 12,30% unterhalb des aufsichtsrechtlich relevanten Schwellenwertes von 20%.

3.14. Artikel 450 Vergütungspolitik

Die GB legt ihre Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offen.

Die GB ist kein bedeutendes Institut gemäß § 25n KWG. Insbesondere erreicht die GB weder zum Berichtsstichtag noch im Durchschnitt der letzten drei Jahre eine Bilanzsumme von 15 Mrd. EUR oder mehr. Sie unterliegt damit nicht den besonderen Anforderungen an bedeutende Institute der InstitutsVergV. Es werden damit auch keine Mitarbeiter/-innen gemäß InstitutsVergV identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank (sog. „Risk Taker“) haben.

Nach § 16 (2) InstitutsVergV gelten für Institute, deren Bilanzsumme in den letzten drei Jahren im Durchschnitt 3 Mrd. EUR erreicht oder überschritten hat, vereinfachte Offenlegungspflichten. Die GB erreicht im Durchschnitt nicht diese Höhe in der Bilanzsumme. Im Hinblick auf die Bilanzsumme zum Berichtsstichtag und der Tatsache, dass für die kommenden Jahre eine Bilanzsumme von größer als 3 Mrd. EUR antizipiert werden kann, veröffentlicht die GB im Sinne von § 16 (2) InstitutsVergV. Damit ist für alle Mitarbeiter/-innen mindestens folgendes nach Geschäftsbereichen offenzulegen:

Abs. 1:

a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahres, ggf. mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich und tariflich entlohnten Mitarbeiter/-innen verantwortlich. Die internen Kontrolleinheiten (Risikocontrolling, Interne Revision, Compliance-Funktionen, Personal) wurden bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Dienstverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates.

Aufgrund der Anwendung der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (unter anderem Manteltarif- und Gehaltstarifvertrag) ist die Vergütungsstruktur der tariflich entlohnten Mitarbeiter/-innen der Bank, die vom Geltungsbereich der Tarifverträge erfasst werden, durch die tarifvertraglichen Vorgaben geprägt.

Der Vergütungsausschuss für den Vorstand hat im Kalenderjahr 2019 zweimal getagt. Es handelt sich um einen Vergütungsausschuss im aktienrechtlichen Sinne, der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt wurde.

Ein externer Berater wurde nicht in Anspruch genommen.

b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Vergütung AT-Mitarbeiter/-innen:

Die außertariflich bezahlten Mitarbeiter/-innen erhalten ein Jahresgehalt, welches in 12 gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Zusätzlich wird ihnen einmal jährlich eine variable Vergütung gezahlt.

Die Auszahlung der variablen Vergütung an die Mitarbeiter/-innen erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss nach Beendigung eines Geschäftsjahres und Aufstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der internen Kontrolleinheiten werden über das Kontrollsystem keine Anreize gesetzt, die der Funktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, da zu einem überwiegenden Anteil fixe Vergütungen gezahlt werden.

Fixe und variable Vergütungen der Mitarbeiter/-innen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander (i.d.R. maximal 10% variabel). Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, da der überwiegende Teil der Vergütung fix gezahlt wird. Eine Abhängigkeit der Mitarbeiter/-innen von der variablen Vergütung besteht nicht.

Vergütung des Vorstands:

Die Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat im Dienstvertrag festgelegt. Die Vergütung besteht aus einem Jahresfestgehalt, welches in 12 gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder eine jährliche variable Vergütung. Eine Mindestsumme wird nicht zugesichert.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Nach § 25d Abs. 5 KWG darf die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates bei der Wahrnehmung der Überwachungsfunktion keine Interessenkonflikte erzeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für die Ausübung ihrer Funktion im Berichtsjahr keine variablen Vergütungsbestandteile erhalten.

c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtbanksituation nach Aufstellung des Jahresabschlusses und im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank. Eine Rückstellungsbildung erfolgt bezogen auf das Geschäftsjahr, dem die variable Vergütung zuzurechnen ist. Wenn ein Volumen für variable Vergütungsbestandteile zur Verfügung gestellt wird, erfolgt die tatsächliche Gewährung der variablen Vergütung unabhängig hiervon.

d) die gemäß Artikel 94 Abs. 1 Buchstabe g der Richtlinie (CRD) 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Beim Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird auf die Sicherstellung der Fähigkeit des Instituts zur Stärkung seiner Eigenmittelausstattung geachtet. Oberste Prämisse ist eine dauerhaft angemessene Risikotragfähigkeit.

Gemäß InstitutsVergV § 7 darf die variable Vergütungskomponente maximal 100% des festen Bestandteils der Gesamtvergütung des jeweiligen Mitarbeiters betragen. Mit Zustimmung der Eigner darf der variable Anteil auf höchstens 200% des festen Bestandteils der Gesamtvergütung des jeweiligen Mitarbeiters steigen.

Die zuvor genannten Grenzen wurden eingehalten.

e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird

Für die Mitarbeiter/-innen wird die variable Vergütung ausschließlich in bar gewährt. Aktien oder Optionen werden nicht vergeben.

f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Fest definierte Kriterien für AT-Mitarbeiter/-innen gibt es zurzeit nicht. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtbanksituation

nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank.

Für die Vorstände ergeben sich die Ziele aus der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Funktionalstrategien. Diese dienen als Bemessungs- und Orientierungsgrundlage für die vom Vergütungsausschuss festgesetzte variable Vergütung.

g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung TEUR	davon fix TEUR	davon variabel TEUR
Aufsichtsrat	6	84	84	0
Vorstand	3	1.367	917	450
Markt	28	1.281	1.257	24
Marktfolge	15	691	680	11
Stabs-/Betriebsbereiche	55	2.803	2.646	157

Abbildung 23: Angaben zur Vergütung

h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht

Die GB ist kein bedeutendes Institut nach § 25n KWG. Mitarbeiter/-innen mit einem wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank (sog. „Risk Taker“) wurden daher nicht identifiziert. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf freiwilliger Basis und beziehen die Vorstände sowie Mitarbeiter/-innen ein:

- i) die Vergütungsbeträge für das Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten

Siehe Buchstabe g) in diesem Abschnitt.

- ii) die Beträge und Formen der variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten
- iii) die Beträge der ausstehenden zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in verdiente und noch nicht verdiente Teile
- iv) die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden

Die GB hat Spezifikationen nach den Ziffern ii) bis iv) nicht vorgenommen.

- v) während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen

In 2019 wurde einem Mitarbeiter eine Abfindung gezahlt.

vi) die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde

Im Kalenderjahr 2019 wurde eine Abfindung in Höhe von 18.750 EUR gewährt.

- i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von TEUR 500 bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr**

In der GB hat im Jahr 2019 keine Person eine Vergütung in Höhe von 1 Mio. EUR oder mehr erhalten.

- j) wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung**

Anforderungen an die GB dieser Art liegen nicht vor. Somit ist die Anforderung nicht relevant.

Abs. 2:

Für Institute, die aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte von erheblicher Bedeutung sind, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts auch öffentlich zugänglich gemacht.

Die GB ist nach § 25n KWG kein bedeutendes Institut. Somit ist die Anforderung nicht relevant.

3.15. Artikel 451 Verschuldung

Nach Abs. 1 des Artikels sind hinsichtlich der gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offenzulegen:

- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 499 Abs. 2 und 3 anwendet**

Die GB legt die Informationen gemäß Abs. 2 über die Verschuldungsquote auf der Grundlage nach Abs. 1 a) und b) gleichermaßen offen. Hinreichende Informationen für die Berechnung der Verschuldungsquote nach Artikel 429 Abs. 2 liegen vor. Somit war eine Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Berechnung nach Artikel 499 Abs. 3 nicht notwendig. Unter Anwendung der genannten Bestimmungen ergibt sich für die GB zum 31.12.2019 eine Verschuldungsquote von 13,61%.

- b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben**

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Quote setzt sich wie folgt zusammen:

CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Greensill Bank AG
Anwendungsebene	Institutsebene

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.805.504
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrichtlinien in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(1.532)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.807.036

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.807.120
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-83
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.807.036
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelegter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Verbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelegten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (E	0
EU-19b	(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	518.005
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.807.036
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	13,61%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		Risikopositionswerte in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.807.120
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	3.807.120
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	707.295
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.198
EU-7	Institute	178.226
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	2.844.595
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.178
EU-12	Sonstige Forderungsklassen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	71.628

Abbildung 24: Verschuldung

c) ggf. den Betrag gemäß Artikel 429 Abs. 11 ausgebuchter Treuhandpositionen

Die GB hat keine ausgebuchten Treuhandpositionen. Somit ist die Anforderung nicht relevant.

d) eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die GB überwacht/analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Siehe Buchstabe d) bzw. Abbildung 24

3.16. Artikel 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

a) die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die GB keinen Gebrauch. Somit ist die Anforderung nicht relevant.

b) die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Rahmen einer Strategie festgelegt. Sie ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind Beleihungsrichtlinien eingeführt.

c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden

Die GB setzt als Kreditrisikominderungstechnik nach Artikel 108 Abs. 1 CRR in Verbindung mit Kapitel 4 unter Einsatz der einfachen Methode nach Artikel 222 Abs. 3 CRR, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält, berücksichtigungsfähige, ausreichend liquide und im Zeitablauf wertstabile Sicherheiten unter Beachtung der Grundsätze nach Artikel 194 Abs. 3 CRR an. Angesetzt werden nach Artikel 197 CRR nachfolgende Sicherheiten (allgemeine finanzielle Sicherheiten):

- Bareinlagen in Form von verpfändeten Guthaben im Haus nach Abs.1 a)
- Verpfändete Schuldverschreibungen von Staaten nach Abs. 1 b) in Verbindung mit Abs. 2
- Verpfändete Schuldverschreibungen von Instituten nach Abs. 1 c) in Verbindung mit Abs. 3
- Verpfändete Schuldverschreibungen von Unternehmen nach Abs. 1 d)

Angesetzt werden (unter Beachtung der Anforderungen nach Artikel 207 bis 212 CRR) gemäß Artikel 200 CRR nachfolgende Sicherheiten mit Sicherheitsleistung (andere Formen der finanziellen Sicherheiten):

- Verpfändete oder abgetretene Guthaben von Drittbanken im Haus nach Buchstabe a
- Rückkaufswerte aus verpfändeten Lebensversicherungen nach Buchstabe b

Angesetzt werden (unter Beachtung der Anforderungen nach Artikel 213 bis 217 CRR) gemäß Artikel 201 CRR in Verbindung mit Artikel 203 CRR nachfolgende Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung (Bürgschaften und Garantien):

- Gewährleistungen der öffentlichen Hand nach Abs. 1 e)
- Gewährleistungen von Instituten nach Abs. 1 f)
- Gewährleistungen von Unternehmen nach Abs. 1 g)
- Sonstige Gewährleistungen zentraler Gegenparteien nach Abs. 1 h)

Zur Absicherung des WCS-Geschäftes existieren Versicherungspolice über Kreditausfallversicherungen, die die Rückzahlung der anteilig erworbenen Zahlungsverprechen mit 100%iger Deckung auf den Ausfall des Schuldners der ursprünglichen Warenforderung absichern. Mit Bewilligungsschreiben der Aufsichtsinstanzen im Juni 2019 wurde die kreditrisikomindernde Berücksichtigung einer der vorhandenen Warenkreditversicherungen unter Verwendung des Substitutionsansatzes genehmigt.

d) die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

Als hauptsächliche Garantiegeber kommen zum Ansatz:

- Landesbürgschaften
- Finanzielle Sicherheiten von Unternehmen

Kreditderivate werden von der GB nicht genutzt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme von Landesbürgschaften, bei denen es sich ausschließlich um Bürgschaften von Bundesländern der BRD handelt, berücksichtigt die Bank im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Durch die Geschäftsstruktur und die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten auf das WCS-Geschäft konzentrierte sich das wesentliche Risiko in 2019 auf die Aktivitäten mit Unternehmen und der damit inhärent verbundenen Absicherungen über Kreditversicherungen.

- f) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Risikopositionsklasse vorlegen, getrennt für jede einzelne Risikopositionsklasse den gesamten Risikopositionswert (ggf. nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen**
- g) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, getrennt für jede Risikopositionsklasse den gesamten Risikopositionswert (ggf. nach dem bilanziellen und außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist. Für die Risikopositionsklasse der Beteiligungsrisikopositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.**

Nach Artikel 111 CRR ist der Risikopositionswert einer Aktivposition der nach spezifischen Kreditrisikoanpassungen, zusätzlichen Wertberichtigungen gemäß den Artikeln 34 und 110 CRR sowie weiteren mit der Aktivposition verknüpften Verringerungen der Eigenmittel verbleibende Buchwert.

Die Anforderungen nach Buchstabe f und g werden zusammenfassend wie folgt dargestellt:

Verteilung der anrechnungsfähigen Sicherheiten in TEUR	Bemessungsgrundlage	Wertberichtigungen und Rückstellungen	Risikopositionswert vor Kreditrisikominderungs-techniken	Gewährleistungen	Finanzielle Sicherheiten	Gesamte Kreditrisikominderungs-techniken	Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungs-techniken	Abflüsse	Zuflüsse	Gesamte Substitution	Risikopositionswert nach Substitution
Zentralstaaten oder Zentralbanken	707.295	0	707.295	0	0	0	707.295	0	0	0	707.295
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	3.198	0	3.198	0	0	0	3.198	0	0	0	3.198
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	178.226	0	178.226	0	0	0	178.226	0	0	0	178.226
Unternehmen	2.844.627	-32	2.844.595	-2.588.159	0	-2.588.159	256.436	0	2.588.159	2.588.159	2.844.595
Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	2.178	0	2.178	0	0	0	2.178	0	0	0	2.178
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	71.628	0	71.628	0	0	0	71.628	0	0	0	71.628
Gesamte Risikopositionen	3.807.152	-32	3.807.120	-2.588.159	0	-2.588.159	1.218.961	0	2.588.159	2.588.159	3.807.120
Davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 25: Sicherheitenanrechnung je Risikoklasse

Die GB wendet den IRB-Ansatz nicht an.

Greensill-Bank AG Bremen, im Juni 2020

Anlage 1 Hauptmerkmale der Eigenmittel

	Generall Bank AG	Generall Bank AG	Generall Bank AG	Generall Bank AG	Generall Bank AG
1	Emittent				
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)				
3	Für das Instrument geltendes Recht				
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen				
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit				
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene				
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)				
8	Auf aufsichtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldeschichtag)				
9	Nennwert des Instruments				
9a	Ausgabepreis				
9b	Tilgungssatz				
10	Rechnungslegungsklassifikation				
11	Ursprüngliches Ausgabedatum				
12	Unbelleidet oder mit Verfalltermin				
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin				
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht				
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag				
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen				
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex				
19	Bestehen eines Dividendenstopps				
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)				
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)				
21	Bestehen einer Kostenersatzklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes				
22	Nicht kumulativ oder kumulativ				
23	Wandelbar oder nicht wandelbar				
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
30	Herabstufungsmethode				
31	Bei Herabstufung: Auslöser für die Herabstufung				
32	Bei Herabstufung: ganz oder teilweise				
33	Bei Herabstufung: dauerhaft oder vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederaufstufung				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvoranschaffliche Merkmale der gewandelten Instrumente				
37	Ggf. unvoranschaffliche Merkmale nennen				

Abbildung 26: Hauptmerkmale der Eigenmittel per 31.12.2019

Anlage 2 Offenlegung der Eigenmittel

	Betrag am Tag der Offenlegung* (T EUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Ago	51.530	26 (1), 27, 28, 29
davon: Geschäftsguthaben	40.345	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2 Einbehaltene Gewinne	16.587	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	443.164	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Banksrisiken	0	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agos, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller v. ohersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	511.198	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-83	36 (1) (b), 37
In der EU: leeres Feld		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen v. Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbilligten Aktiv o ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
In der EU: leeres Feld		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii)
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen v. Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
In der EU: leeres Feld		
25 davon: v. der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-83	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	511.198	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Ago	6.807	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	6.807	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiv o eingestuft	0	
33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agos, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.538	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die v. Tochterunternehmen begeben worden sind und v. Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35 davon: v. Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	8.345	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
In der EU: leeres Feld		
42 Betrag der v. den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.345	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	519.542	

Abbildung 27: Offenlegung der Eigenmittel per 31.12.2019 (1)

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.300	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: v von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) v or regulatorischen Anpassungen	2.300	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen v von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen v von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen v von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	2.300	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	521.843	
60	Gesamtrisikobetrag	902.730	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	56,63%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	57,55%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	57,81%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zusätzlich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischer Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,33%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,33%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	51,55%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten v von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals v von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert v von 10%, vringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen v von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (v or Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung v von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.066	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (v or Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung v von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.538	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-3.588	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-3.588	484 (5), 486 (4) und (5)

Abbildung 28: Offenlegung der Eigenmittel per 31.12.2019 (2)

Anlage 3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Artikel 435 Absatz 1 e) CRR

Die Greensill Bank AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Greensill Bank AG nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Greensill Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Greensill Bank AG ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Greensill Bank AG ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation und Risikokultur. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Greensill Bank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Anlage 4 Risikoerklärung

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Greensill Bank AG nach Artikel 435 Absatz 1 f) CRR

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Greensill Bank AG. Der Gesetzgeber hat sich hierzu im Rahmen des § 25 a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert.

Für die Greensill Bank AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Greensill Bank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiken (Kredit- und Kontrahentenrisiko WCS, Kreditrisiko Institute)
- Liquiditätsrisiken (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiko)
- Operationelle Risiken
- Geschäfts- und Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Reputationsrisiko werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt, finden jedoch Eingang im vierteljährlichen Risikoreporting der Bank.

Für die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigten und entsprechend limitierten Risiken ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Auslastungen:

31.12.2019 – Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit (in TEUR)	Risiko (in TEUR)
Adressenausfallrisiken (ADR) - AT 2.2. Nr. 1 lit.a) MaRisk	58.794	33.525
Kreditrisiko WCS		18.003
Kontrahentenrisiko WCS		0
Kreditrisiko Kreditinstitute		15.522
Marktpreisrisiken (MR) - AT 2.2. Nr. 1 lit. b) MaRisk	39.196	2.657
Zinsänderungsrisiko		2.657
Operationelles Risiko (OpR) - AT 2.2. Nr. 1 lit. d) MaRisk	19.598	2.537
Operationelles Risiko		2.537
Sonstige wesentliche Risiken - BT 3.2 Tz. 7 MaRisk	13.065	0
Geschäfts- und Strategisches Risiko		0
Gesamt	130.653	38.719

Die Greensill Bank AG verwendet hierbei einen regulatorischen Going-Concern-Ansatz.

Das Leitungsorgan hat über einen Strategie- und Planungsprozess sichergestellt, dass

sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der Greensill Bank AG konsistent sind. Diese enthalten operative Leitlinien zur Erreichung der risikostrategischen Ziele der Greensill Bank AG und setzen gleichzeitig einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Limitierung.

Die hierfür eingesetzten Risikomanagementsysteme entsprechen aus Sicht des Leitungsorgans den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Weiterführende Informationen sind im Abschnitt Risikobericht des Lageberichts der Greensill Bank AG enthalten.